



Paul Klinger
Künstlersozialwerk e.V.



Neuigkeiten rund um die aktuellen Hilfsprogramme

Bundesweite Maßnahmen:

November- / Dezemberhilfe

Der Zuschuss beträgt 75% des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes im Vergleichsmonat 2019. Solo-Selbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober beziehungsweise 30. November 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung bis einschließlich 31. Oktober 2020 gewählt werden.

Die Anträge können bis zum 20. April 2021 gestellt werden.

Hier geht es zum [Direktantrag](#) für Solo-Selbstständige mit einer Antragssumme bis zu 5.000 Euro.

Hier stehen alle Informationen rund um die November- und Dezemberhilfe bereit.

Überbrückungshilfe III

Seit Mitte Februar kann die Überbrückungshilfe III der Bundesregierung beantragt werden. **Anträge können bis zum 31. August 2021 gestellt werden.**

Hier gibt es alle Einzelheiten dazu. Der FAQ Bereich ist sehr detailliert, umfang- und besonders hilfreich.

Für alle Soloselbstständigen gibt es einen eigenen **Service-Desk** mit der Telefonnummer 030/1200-21034. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Neustarthilfe

Hier werden Soloselbstständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist. Die Neustarthilfe wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Die Auszahlung soll wenige Tage nach der Antragstellung erfolgen.

WICHTIG: Die "Neustarthilfe" und die "Überbrückungshilfe III" können nicht beide beantragt werden. Man muss sich also entscheiden.

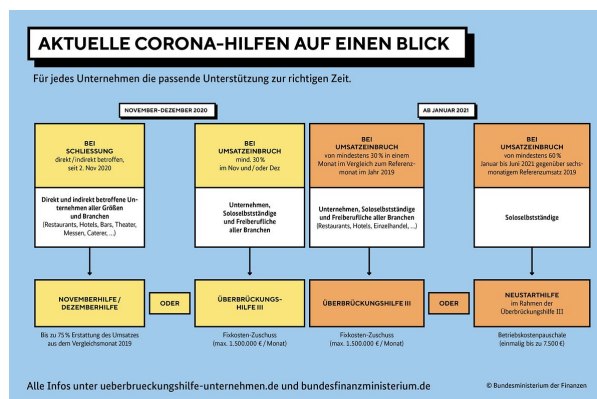
Die Anträge für die Neustarthilfe können bis 31. August 2021 über diesen Direktantrag gestellt werden.

Hier gehts zu den Details, Fallbeispielen, FAQs und Kontaktmöglichkeiten.

Neustart Kultur

Das Rettungspaket für den Kultur- und Medienbereich wurde bereits im Sommer 2020 aufgelegt: die bereitgestellte Fördersumme in Höhe von insgesamt 1 Mio Euro wurde und wird in rund 60 Teilprogrammen in enger Abstimmung mit den verschiedenen Dachverbänden aus Kultur und Medien ausgeschüttet.

Die meisten Programme sind bereits abgeschlossen, auf der Seite des [Deutschen Kulturrats](#) ist eine Übersicht der noch offenen Förderungen zu finden.



Aus den Bundesländern:
 (Hier ist es tatsächlich schwer, den Überblick zu behalten. Haben wir ein Programm nicht aufgeführt, teilt uns das bitte mit und wir werden unsere Informationen aktualisieren.)

BADEN-WÜRTTEMBERG

Fiktiver Unternehmerlohn

Die ergänzende Förderung des Landes durch einen fiktiven Unternehmerlohn wurde in der zweiten Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Sept bis Dez 2020) fortgesetzt. Wie bereits in der ersten Phase kann die ergänzende Förderung ebenfalls über die

Antragsplattform des Bundes beantragt werden. **Die Antragsfrist endet am 31. März 2021.**

Die Überbrückungshilfe III umfasst die Fördermonate November 2020 bis Juni 2021. Der fiktive Unternehmerlohn wird bei der Überbrückungshilfe III nicht fortgeführt. [Weitere Informationen](#)

+++

Nothilfefond für Kunst und Kultureinrichtungen

Zwei Förderlinien des Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen, die regelmäßig durch das Kunstministerium des Landes gefördert werden oder in besonderem Landesinteresse sind, sind noch immer aktiv.

Zum einen können Betroffene in der Förderlinie „**Durchführung eines Spiel- bzw. Veranstaltungsbetriebs unter coronabedingten Einschränkungen**“ Gelder beantragen, um ihre coronabedingten Mehraufwendungen zu finanzieren.

Zum anderen können unter der Förderlinie „**Existenzsicherung**“ Gelder beantragt werden, um die Existenz der Einrichtung zu sichern.

Umfang: 32,5 Mio. Euro
Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Antragsstellung seit dem 01.01.2021 möglich.

+++

Kunst trotz Abstand

Impulsprogramm für Kultureinrichtungen und Amateurvereine, für das Jahr 2021 ist eine erneute Ausschreibung geplant. Analog zum Vorjahr werden digitale Formate, künstlerische Konzeptionen und kleinere analoge Veranstaltungen gefördert, die trotz der bestehenden Einschränkungen umgesetzt werden können. Die Ausschreibung erfolgt, sobald konkrete Öffnungsperspektiven in

Aussicht stehen.

Umfang: 3 Mio. Euro
Antragsfrist: Ab demnächst

+++

Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler

Geplant für 2021 ist die Vergabe von Stipendien mit einem Gesamtbudget von 15 Mio Euro. Professionelle Künstlerinnen und Künstler sollen mit Einzelstipendien in Höhe von 3500 Euro unterstützt werden, neue Projekte zu planen und ihre Arbeit fortzusetzen. Über die Ausschreibung wird zeitnah auf dieser Seite informiert.

Umfang: 15 Mio. Euro
Antragsfrist: Im Februar soll für die Bewerbung ein Online-Portal eröffnet werden.

Weitere Informationen zu den Programmen

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Baden-Württemberg

BAYERN:

Soloselbstständigenprogramm Verlängerung für Künstlerinnen und Künstler bis zum 30. Juni 2021.

Ab Ende Februar kann man den Antrag für den Zeitraum Januar - Juni 2021 stellen, für eine monatliche Finanzhilfe bis zu 1.180 Euro.

WICHTIG: Die Anträge für den Zeitraum Oktober - Dezember 2020 sind noch bis 31. März möglich.

Alle weiteren Informationen, FAQs und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu finden.

Auf [bayern-innovativ](#) gibt es ebenfalls alle nötigen Einzelheiten dazu. Über bayern-innovativ geht es auch direkt

zur Antragstellung.

+++

Das Spielstättenprogramm Bayern

Das Spielstättenprogramm wurde im Rahmen des Kulturstabilisierungsprogramms des Freistaats Bayern verlängert und erweitert. Antragsberechtigt sind ab sofort nicht nur Spielstätten (z.B. kleine und mittlere Theater), sondern auch Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte, die durch die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind. Nachzuweisen ist, dass der hauptsächliche Unternehmenszweck im Betrieb der Spielstätte bzw. in der Tätigkeit als Kulturveranstalter begründet liegt und das Geschäft in Bayern ansässig ist. Verlängert wurde das Programm bis vorerst 30. Juni 2021.

+++

Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler beim Einstieg in die professionelle Laufbahn

Um Künstlerinnen und Künstler in der Anfangsphase ihrer professionellen Laufbahn trotz der derzeit widrigen Bedingungen den notwendigen Freiraum zur Realisierung von Projekten, aber auch für ihre künstlerische Entfaltung und Weiterentwicklung zu verschaffen, bietet die Staatsregierung ab Anfang des Jahres 2021 5.000 Stipendien in Höhe von jeweils 5.000 Euro an.

Sobald das Programm gestartet wird, sind die notwendigen Details [hier](#) zu finden.

[Hier gibts Informationen für Kreative in Bayern](#)

BERLIN:

Soforthilfe IV 4.0

Die Soforthilfe IV 4.0 wurde angekündigt. Achtung: Das Antragsverfahren hat sich geändert. Eine Bezuschussung aus Mitteln der Soforthilfe IV 4.0 ist in dieser Programmrunde nur nachgelagert über eine Beantragung der Überbrückungshilfe III möglich.

Um sich für Mittel aus der Soforthilfe IV 4.0 qualifizieren zu können, muss daher zunächst durch eine*n Steuerberater*in ein Antrag auf Überbrückungshilfe III gestellt werden.

Weitere Informationen zu der 4. Runde dieses Soforthilfeprogramms, einschließlich der aktualisierten Produktwebseite, folgen in der nächsten Woche! Informationen sind dann sicher auch auf der Website von **kreativ Kultur berlin** zu finden. Hier findet Ihr auch sehr gute Beratung zu den aktuellen Maßnahmen und Förderprogrammen.

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Berlin

BRANDENBURG:

Corona Kulturhilfe

Ergänzend zu den unterschiedlichen Kulturhilfsprogrammen des Bundes und der Kommunen ist beabsichtigt, auch 2021 wieder Mittel insbesondere für kommunale Kultureinrichtungen und gemeinnützige private Kultureinrichtungen und Projektträger zum Ausgleich von Einnahmeausfällen bereitzustellen. Die Fortführung der Corona Kulturhilfe 2021 ist demnach geplant und wird derzeit abgestimmt.

Sobald das Programm startet, wird hier darüber informiert

BREMEN:

Stipendienprogramm

Das Stipendienprogramm des Bremer Senators für Kultur ist am 31.01.2021 ausgelaufen. es richtete sich an freischaffenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten mit Erstwohnsitz im Land Bremen, es wurden Produktionshilfen in Form von Einzelstipendien gewährt. Sollte es eine Verlängerung geben, werden die Eckdaten auf folgender Website bekannt gegeben:

[Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Bremen](#)

HAMBURG:

Erhöhung des Kulturetats

Der Hamburger Senat erhöht ab 2021 seinen Kulturetat um 25 Mio. Im Rahmen des Corona Schutzschirmes des Senates ist auch der Etat der Behörde für Kultur und Medien um insgesamt 25 Millionen Euro erhöht worden. Mit diesem Hilfspaket Kultur sollen im Rahmen existierender Förderinstrumente die Auswirkungen der Corona bedingten Schließungen für kulturelle Einrichtungen abgedeckt werden. **Hierzu werden derzeit gemeinsam mit den Einrichtungen individuelle Hilfsmaßnahmen entwickelt.**

Hamburgische Kulturstiftung

Die **Hamburgische Kulturstiftung** fördert Vorhaben junger Künstler*innen sowie Kinder- und Jugendkulturprojekte der freien Szene in den Sparten Darstellende Kunst (Tanz, Theater, Performance, Musiktheater), Bildende Kunst, Musik, Literatur, Film und Fotografie sowie interdisziplinäre Vorhaben.

Nächste Antragsfrist: 13. September 2021, evtl. auch ein zusätzlicher Termin im Mai 2021

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Hamburg

HESSEN:

Kulturpaket II

Hessen legt für Künstlerinnen und Künstler, Spielstätten und Kultureinrichtungen ein weiteres Unterstützungspaket über insgesamt 30 Mio Euro auf, für Projektstipendien für Künstlerinnen und Künstler, Liquiditätshilfen für Kultureinrichtungen und Spielstätten, Beratungsangebote der Kulturverbände sowie ein Programm für Open-Air-Kultur in den Sommermonaten.

Weitere Informationen zur Umsetzung

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Hessen

MECKLENBURG-VORPOMMERN:

Überbrückungsstipendien

Stipendien i. H. v. je 2.000 Euro zur Unterstützung freischaffender, professioneller Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in Existenznot geraten sind. Das Stipendium dient in Abgrenzung zur Grundsicherung der Sicherung des künstlerischen Arbeitens und Wirkens. Die Stipendien können bis spätestens 31.03.2021 beim Landesförderinstitut beantragt werden.

Weitere Informationen

Kulturförderonderprogramme und MV-Schutzfond Kultur

Das Land legt in jedem Jahr verschiedene Kulturförderonderprogramme auf. Ziel ist es, die Kulturszene in Mecklenburg-Vorpommern in bestimmten Bereichen zu unterstützen und Schwerpunkte bei der Kulturförderung zu setzen. Zusätzlich werden in der Corona-Krise

Künstlerinnen, Künstler, Kulturschaffende, Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung sowie Gedenkstätten mit insgesamt 20 Millionen Euro unterstützt.

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Mecklenburg-Vorpommern

NIEDERSACHSEN:

Niedersachsen dreht auf

Das Land Niedersachsen unterstützt Soloselbstständige und Kultureinrichtungen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, mit einem Sonderprogramm. Es gibt vier verschiedene Förderlinien. Außerdem sind 1,5 Mio Euro an zusätzlichen Mitteln für die Kultur für den Haushalt 2021 geplant.

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Niedersachsen

NORDRHEIN - WESTFALEN

keine aktuelle Landesförderung, aber einige Ausschreibungen:

Förderung CityARTists

Das Förderprogramm CityARTists des NRW Kultursekretariats geht in die zweite Runde. Bis zum 30. April 2021 können sich professionelle bildende Künstler*innen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, für ein projektbezogenes Stipendium in Höhe von 5.000 Euro [hier](#) bewerben.

Preis: Künstlerische Musikvermittlung – digital

Mit der 15. Ausgabe des Junge Ohren Preis werden digitale Formate künstlerischer Musikvermittlung gesucht. Bis zum 20. Mai 2021 können freie und institutionelle Träger:innen des

Musiklebens und angrenzender künstlerischer Disziplinen ihre professionellen, innovativen Projekte einreichen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert, die auf bis zu drei Preisträger:innen aufgeteilt werden.

[Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Nordrhein-Westfalen](#)

RHEINLAND-PFALZ

Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur

+ Maßnahme 1: Projektförderung "Künstlerisches Schaffen sichtbar machen"

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projektstipendien an Solokünstler/innen vergeben. Die Projektstipendien dienen dazu, in einer Zeit ohne Ausstellungen, Auftritte oder auch Workshops und eines massiven Wegfalls wichtiger Einnahmequellen das künstlerische Schaffen fortzusetzen, kreativ und innovativ arbeiten zu können und Projekte weiter oder neu zu verfolgen. Gefördert werden können Projekte in ihrer gesamten künstlerischen Vielfalt. **Die dritte Runde dieser Maßnahme startete am 15. Januar 2021 und läuft noch bis zum 30. April 2021.**

+ Maßnahme 2: Neustart - Programm für Kultureinrichtungen

Die Kulturvereine partizipieren am Landesprogramm „Schutzschirm Vereine in Not“. Das Kulturministerium stellt dafür 2 Millionen Euro zur Unterstützung von Kulturvereinen zur Verfügung.

[Alle Informationen zu "Im Fokus"](#)

[Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Rheinland-Pfalz](#)

SAARLAND:

Corona-Stipendien

Aus dem letzten Coronaprogramm sind angeblich 2,23 Mio Euro übrig, deshalb plant das Saarland eine Neuauflage der Stipendien (**Quelle: Saarbrücker Zeitung**). Der voraussichtliche Termin sowie die Bedingungen zur Vergabe sind noch offen.

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative im Saarland

SACHSEN:

Soforthilfe-Zuschuss "Härtefälle Kultur"

Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können Anträge auf Förderung nach der Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) stellen. Freiberufler sind nicht antragsberechtigt, es sei denn, es handelt sich um Träger von kleinen und mittleren kulturellen Spielstätten in den Bereichen Darstellende Künste und Musik.

Anträge mit einem Liquiditätsbedarf für 2021 können fortlaufend bis zum 20. November 2021 gestellt werden.

Weitere Informationen.

SACHSEN-ANHALT:

Aktuell liegen uns leider keine Informationen zu Hilfs- oder Fördermaßnahmen aus Sachsen-Anhalt vor.

Hier gibts aktuelle Informationen für Kreative in Sachsen-Anhalt

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Aktuell liegen uns leider keine Informationen zu Hilfs- oder Fördermaßnahmen aus Schleswig-Holstein vor.

Hier gibts aktuelle Informationen zur Kulturförderung in Schleswig-Holstein

THÜRINGEN:

Neue Sonderstipendien für Künstler*innen in Thüringen

Das neue Stipendienprogramm soll die nachweislich angespannte Situation der Künstler*innen absichern und damit die Voraussetzungen schaffen, damit diese ihre Arbeit an eigenen Projekten fortsetzen und ihre künstlerischen Ziele weiterverfolgen können. Das seit Januar diesen Jahres laufende Programm will dazu ermutigen, auch in Krisenzeiten an der künstlerischen bzw. kulturellen Praxis festzuhalten. Ausgelobt werden 250 Einzelstipendien in Höhe von je 4.000 Euro.

Hier gibts aktuelle Informationen zur Kulturförderung in Thüringen

Die Aufstellung erfolgt nach bestem Wissen und nach sorgfältiger Recherche, doch ist niemand unfehlbar! Sollten hier veraltete oder gar falsche Informationen enthalten sein, freuen wir uns über Rückmeldung bzw Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.
Netzwerk für Künstler
Ute Belting
Geschäftsführung

089 57 00 48 95

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500, Kto.
784 71 00

IBAN: DE88 7002 0500 0007 8471 00, BIC:
BFSWDE33MUE

www.paul-klinger-ksw.de

www.paul-klinger-ksw.de/facebook

www.paul-klinger-ksw.de/youtube

Der Inhalt dieser e-mail einschließlich ihrer Anhänge ist nur für den
bezeichneten Adressaten bestimmt. Jede Art der Nutzung bedarf,
sofern es sich nicht um ausdrücklich zur Veröffentlichung
bestimmte Inhalte handelt, unserer vorherigen Zustimmung. Wir
untersagen ausdrücklich die Veröffentlichung unserer Angebote im
Internet.

Datenschutzerklärung

Impressum:

Paul Klinger Künstlersozialwerk e.V.

Winzererstraße 32

80797 München

[Newsletter abbestellen](#)